Unser gemeinsames Anliegen ist es, alle Kinder gut zu fördern und jedem Kind die bestmöglichen Startchancen zu geben. Das sogenannte Kinderbildungsgesetz war dafür von Anfang an keine Grundlage. Es muss durch ein neues Gesetz abgelöst werden. Daran arbeitet die Landesregierung im Dialog mit allen Beteiligten.

Zum Kindergartenjahr 2011/12 machen wir mit dem „1. KiBiz-Änderungsgesetz" einen ersten und wichtigen Schritt. Wir wollen mit Verbesserungen, die kurzfristig möglich sind, schon zum neuen Kindergartenjahr 2011/2012 beginnen. Weitere grundlegende Änderungen, die eine längere Vorbereitung erfordern, werden unmittelbar anschließend in einer zweiten Stufe folgen.

Zum 1. August 2011 verbessern wir vor allem die finanzielle und personelle Situation bei der Betreuung der unter dreijährigen Kinder. Wir starten gleichzeitig eine dringend notwendige Investitionsoffensive für den Ausbau weiterer U3-Plätze. Wir steigen mit dem Wegfall der Gebühren für das letzte Kindergartenjahr in die Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung ein. In diesem Jahr investieren wir zusätzlich 242 Millionen Euro in die frühkindliche Bildung, im nächsten Jahr werden es 390 Millionen Euro sein.

Das „1. Kibiz-Änderungsgesetz" ist am 22. Juli 2011 vom Landtag verabschiedet worden und tritt zum 1. August 2011 in Kraft. Mit diesem Flyer möchte ich Sie über die wesentlichen Änderungen informieren. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums: www.mfkjks.nrw.de. Um sich über Aktuelles rund um die frühkindliche Bildung und zum 2. Schritt der KiBiz-Revision informieren zu lassen, bieten wir Ihnen dort auch eine Anmeldemöglichkeit zu unserem elektronischen Newsletter.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas in Nordrhein-Westfalen,
für Ihren engagierten Einsatz für die Kleinsten in unserer Gesellschaft möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Ich hoffe, dass wir mit diesem ersten Schritt und den darauf folgenden einen Beitrag dazu leisten können, die optimale Förderung unserer Kleinsten in den Kitas – eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft – gemeinsam mit Ihnen voranzubringen.

Ute Schäfer

Ute Schäfer
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kinder

Was sich zum 1. August 2011 ändert: Revision des Kinderbildungsgesetzes – erste Stufe

Lebensbildung

Was verbessert sich konkret?

1. Wir sorgen für mehr Personal im U3-Bereich:
Die Betreuung einer wachsenden Zahl unter dreijähriger Kinder verändert Arbeit und Arbeitsbedingungen in den Kitas. Bei den unter Dreijährigen brauchen wir mehr Personal. Wir stellen deshalb sofort mehr Geld für den U3-Bereich für zusätzliche Ergänzungskraftstunden zur Verfügung. Die Höhe der Zusatzpauschalen beträgt 1.400 bis 2.200 Euro pro Kind pro Jahr, je nach Betreuungszeit.

2. Wir machen das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei:
Wir machen das letzte Kindergartenjahr für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen beitragsfrei. Das letzte Kindergartenjahr gestaltet den Übergang in die Grundschule und hat eine hohe Bedeutung für den weiteren Bildungsweg. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen. Unser Ziel bleibt es, den Besuch von Kindertageseinrichtungen auf Dauer ab drei Jahren komplett beitragsfrei zu machen und junge Familien in einer wichtigen Lebensphase zu unterstützen.

3. Wir schaffen mehr Einsatzmöglichkeiten für Kinderpflegerinnen und -pfleger:
Durch die Verbesserungen im U3-Bereich schaffen wir gleichzeitig mehr Einsatzmöglichkeiten für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und geben ihnen wieder Sicherheit bezüglich ihres Arbeitsplatzes.

4. Wir verbessern die Bedingungen für Kinder mit Behinderungen:
Für unter dreijährige Kinder mit Behinderungen, die 45 Stunden betreut werden, wird jetzt eine um 2.000 Euro erhöhte Pauschale zur Verfügung gestellt. Erhöhte Pauschalen gibt es künftig auch, wenn eine Behinderung erst nach dem „Stichtag" 15. März festgestellt wird.

5. Wir stärken die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kitas:
Die Eltern einzubeziehen und die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kitas zu stärken, wird immer wichtiger. Viele Eltern setzen sich sehr für ihre Kitas ein. Wir wollen dies weiter fördern: durch die Stärkung der Elternmitbestimmung und -mitwirkung in den Einrichtungen, beim Jugendamt und auf der Landesebene.

6. Wir fördern die Familienzentren stärker:
Familienzentren bieten Familien Unterstützung aus einer Hand. Wir erhöhen die Landesförderung für alle Familienzentren auf 13.000 Euro jährlich. Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhalten 14.000 Euro jährlich.

Parallel zum Gesetz gibt es weitere Verbesserungen:

7. Wir sichern Fachkräfte:
Wir fördern 1.000 zusätzliche Berufspraktika für angehende Erzieherinnen und Erzieher mit 8.500 Euro pro Stelle.

8. Wir treiben den U3-Ausbau voran:
150 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel für den Ausbau haben wir schon im letzten Jahr bereitgestellt. Nun starten wir eine Investitionsoffensive für den U3-Ausbau mit weiteren 250 Millionen Euro für die Jahre 2011, 2012 und 2013.

Die wichtigsten Verbesserungen auf einen Blick:

- Mehr Personal für die Betreuung unter dreijähriger Kinder
- Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr
- Mehr Einsatzmöglichkeiten für Kinderpflegerinnen und -pfleger
- Bessere Bedingungen für Kinder mit Behinderungen
- Bessere Elternmitwirkung
- Mehr Geld für alle Familienzentren

Parallel dazu:

- Förderung zusätzlicher Berufspraktika für den „Fachkräftebedarf"
- Offensive „U3-Ausbau"

Mehr Infos unter: www.mfkjks.nrw.de

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

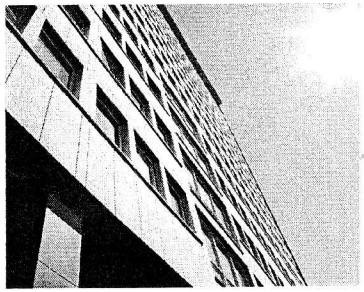

© 2011/MFKJKS 2020

Die Druckfassung kann bestellt werden:
- im Internet: www.mfkjks.nrw.de/publikationen
- telefonisch: **Nordrhein-Westfalen** direkt
01803 100110*

*9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz –
Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Bitte die Veröffentlichungsnummer **2020** angeben.